

**Teilnahmebedingungen für „Werde das PLANBAR-Gesicht 2019“**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb "Werde das PLANBAR-Gesicht 2019" werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.

**§ 1 Wettbewerb „Werde das PLANBAR-Gesicht 2019“**

- (1) Der Wettbewerb wird von PLANBAR, dem Magazin rund um Ausbildung und Studium, als Produkt des Medienhauses Lausitzer Rundschau durchgeführt.
- (2) Mit der Teilnahme am Wettbewerb bestätigt der Teilnehmer (m/w/d), dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
- (3) Das Medienhaus Lausitzer Rundschau behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit anzupassen und die Änderungen durch Publikation an dieser Stelle zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Der Teilnehmer (m/w/d) ist für die Richtigkeit seiner Angaben selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der Eingang der Bewerbung über das Onlineformular bzw. per E-Mail.
- (5) Der Teilnehmer (m/w/d) erklärt, Inhaber (m/w/d) der Bildrechte an den via Onlineformular/E-Mail übermittelten Fotos zu sein.
- (6) Die Fotos müssen frei von Ansprüchen und/oder Rechten Dritter sein. Verboten ist das Einreichen von gewaltverherrlichenden, rassistischen und gegen geltende Gesetze verstoßenden Bildern. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
- (7) Die Bildrechte verbleiben bei dem Teilnehmer (m/w/d), jedoch überträgt er (m/w/d) ein Nutzungsrecht für die Veröffentlichung im Print- und Onlinebereich sowie für weitere Marketingaktionen (Tageszeitung, Magazin, Online-Portale des Medienhauses Lausitzer Rundschau sowie ggf. auf dessen Facebook-, Instagram- und Twitterpräsenz).
- (8) Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Ausrichter vor, das Foto bzw. die Fotos vom Wettbewerb auszuschließen.

**§ 2 Teilnehmer (m/w/d)**

- (1) Aktiv teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen (m/w/d) zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr.
- (2) Zur Teilnahme am Wettbewerb „Werde das PLANBAR-Gesicht 2019“ ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß § 3 (4) erfolgen.

**§ 3 Ausschluss von der Teilnahme**

- (1) Mitarbeiter (m/w/d) des Medienhauses Lausitzer Rundschau, möglichen beteiligten Kooperationspartnern sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich das Medienhaus Lausitzer Rundschau das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.
- (4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.
- (5) Ausgeschlossen werden auch Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben.

**§ 4 Durchführung und Abwicklung**

- (1) Der Gewinner (m/w/d) wird vom PLANBAR-Team schriftlich postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt und kann im Print- und Onlinebereich sowie bei weiteren Marketingaktionen (Tageszeitung, Magazin, Online-Portale des Medienhauses Lausitzer Rundschau sowie ggf. auf dessen Facebook-, Instagram- und Twitter-präsenz) namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner (m/w/d) ausdrücklich einverstanden.

(2) Wird im Rahmen des Wettbewerbs ein Preis präsentiert, ist dieser Gegenstand nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. ä. bestehen.

(3) Eine Barauszahlung eines möglichen Gewinns oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich.

(4) Der Anspruch auf einen möglichen Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

(5) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Wettbewerbs beziehen, sind unter Angabe des Wettbewerbs innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an das Medienhaus Lausitzer Rundschau zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet.

### § 5 Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Das Medienhaus Lausitzer Rundschau behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht das Medienhaus Lausitzer Rundschau insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers (m/w/d) verursacht wird, kann das Medienhaus Lausitzer Rundschau von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

### § 6 Datenschutz

(1) Es steht dem Teilnehmer (m/w/d) jederzeit frei, per Widerruf seiner Teilnahme unter Wettbewerbsabmeldung die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

(2) Der Teilnehmer (m/w/d) kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) seine Bewerbung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LR Medienverlag und Druckerei GmbH  
PLANBAR

Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus

planbar@lr-online.de

Fax +49 (0)355 / 481 245

(3) Die LR Medienverlag und Druckerei GmbH, Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Die personenbezogenen Daten sind die erforderlichen Pflichtangaben sowie die zusätzlichen freiwilligen Angaben via Formular und aus der weiteren Kommunikation mit der Lausitzer Rundschau per Post, per Telefon, per E-Mail und über die Internetseite [www.planbar-magazin.de](http://www.planbar-magazin.de). Pflichtangaben sind für die Abwicklung und die Erfüllung des Wettbewerbs erforderlich.

(4) Der Datenschutzbeauftragte der Lausitzer Rundschau ist erreichbar über dessen Postanschrift, Abt. Datenschutz und per E-Mail über [datenschutz@lr-online.de](mailto:datenschutz@lr-online.de).

(5) Der Teilnehmer (m/w/d) hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Löschung sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

### § 7 Haftung

(1) Das Medienhaus Lausitzer Rundschau wird mit der Aushändigung eines möglichen Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

(2) Für Sach- und/ oder Rechtsmängel an dem möglichen Gewinn haftet das Medienhaus Lausitzer Rundschau nicht.